# Die Oberbürgermeisterin



Vorlage

Federführende Dienststelle:

FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und

Mobilitätsinfrastruktur Beteiligte Dienststelle/n: Vorlage-Nr: FB 61/0311/WP18

Status: öffentlich

Datum: 03.01.2022

Verfasser/in: Dez. III / FB 61/400

# Problem der Aachener Fahrschulen; "Eingeschränktes Halteverbot" in Aachen

Antrag der Liste MIT (Migranten für Integration und Teilnahme) vom 27.09.2021

Ziele:

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit02.02.2022IntegrationsratKenntnisnahme

# Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung, wonach eine Verlängerung der Zeiten zum Halten im eingeschränkten Haltverbot für Fahrschulen nicht notwendig und im Rahmen der Abwicklung des allgemeinen Liefer- und Ladeverkehrs nicht zielführend ist, zur Kenntnis. Der Antrag gilt damit als behandelt.

## Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
	X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

ausreichende Deckung

Deckung ist gegeben/ keine Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung

vorhanden

vorhanden

## Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

#### Klimarelevanz

## Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat	folgende Relevanz:
------------------	--------------------

Keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
X			
Der Effekt auf die	CO2-Emissionen ist:		
Der Effekt auf die	CO2-Emissionen ist:	groß	nicht ermittelbar

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

Keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
X			

## Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die CO<sub>2</sub>-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:

	vollständig
	überwiegend (50% - 99%)
	teilweise (1% - 49 %)
	nicht
$\vdash$	nicht bekannt
ı	

Vorlage FB 61/0311/WP18 der Stadt Aachen

Ausdruck vom: 03.01.2022

Seite: 3/5

#### Erläuterungen:

Die ListeMIT (Migranten für Integration und Teilnahme) beantragt die Verwaltung zu beauftragen, geeignete Möglichkeiten für ein verlängertes Halten am Fahrbahnrand für Fahrschulfahrzeuge im "Eingeschränkten Haltverbot" zu entwickeln und eine verlängerte Haltemöglichkeit zu ermöglichen.

Als Grund wird angefügt, dass Fahrschüler\*innen nicht nur ein- bzw. aussteigen müssten, sondern in der Regel auch Vorbereitungsgespräche vor Beginn und Abschlussgespräche nach Ende eine Fahrstunde geführt werden müssten.

Das Instrument "Eingeschränktes Haltverbot" der Straßenverkehrsordnung besagt, dass derjenige der ein Fahrzeug führt, nicht länger als drei Minuten halten darf, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen oder zum Be- oder Entladen. Diese Regelung lässt demnach Vorbereitungs- und oder Abschlussgespräche nicht zu.

Die Straßenverkehrsbehörden können in bestimmten Einzelfällen oder allgemein für bestimmte Antragsteller\*innen Ausnahmen von dieser Vorschrift genehmigen. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben haben die Straßenverkehrsbehörden dabei ihr behördliches Ermessen auszuüben und die unterschiedlichen Interessen der Verkehrsteilnehmer\*innen gegeneinander abzuwägen bzw. in Einklang zu bringen.

Grundsätzlich dienen die umgangssprachlich auch Liefer- und Ladezonen genannten eingeschränkten Haltverbotsbereiche dazu, ortsbezogene Haltemöglichkeiten für die gesetzlich erlaubten Tätigkeiten bereitzustellen. Einerseits dient dies dem Aufnehmen oder Absetzen von Personen, andererseits der Versorgung der Anwohner\*innen und ansässigen Betriebe mit Objekten einer bestimmten Größenordnung, wenn diese nicht oder nur mit erheblichem Aufwand ohne Fahrzeug transportiert werden können. Herauszustellen ist hierbei, dass die Verrichtung dieser Tätigkeiten an eine bestimmte Örtlichkeit gebunden ist und nicht an einer x-beliebigen anderen Stelle durchgeführt werden kann.

Abweichend von den erlaubten Tätigkeiten werden bereits jetzt eine Vielzahl von Ausnahmegenehmigungen ausgestellt, die den Inhaber\*innen erlauben über die 3 min hinaus ihr Fahrzeug abzustellen.

Exemplarisch aufgeführt werden an dieser Stelle nur die zahlenmäßig größten Gruppen der Ausnahmegenehmigungen:

- Schwerbehindertenparkausweise
- Handwerkerparkausweise
- Ausnahmegenehmigungen für Pflegedienste

Jede einzelne Ausnahmegenehmigung führt zu einer Verknappung des Angebots. Bereits heute ist festzustellen, dass das Angebot an Liefer- und Ladezonen für den eigentlichen Zweck kaum noch ausreicht.

Vor diesem Hintergrund ist bei der Erteilung weiterer Ausnahmegenehmigungen eine gründliche Prüfung notwendig, ob überhaupt eine Ausnahmegenehmigung erforderlich ist und wenn ja, in welchem Umfang.

#### Ausnahmegenehmigung für den Fahrschulbetrieb

Das zu einer fundierten Fahrausbildung bei Fahrstunden Vorbereitungs- und Nachbereitungsgespräche gehören ist nachvollziehbar. Der Beginn einer Fahrstunde ist jedoch nicht an eine konkrete Örtlichkeit gebunden. Der Fahrschulbetrieb hat gemeinsam mit dem/der Fahrschüler\*in die freie Wahlmöglichkeit, wo die Fahrstunde beginnen soll. Hier bedarf es lediglich der Abstimmung zwischen den jeweiligen Parteien.

Es können Örtlichkeiten gewählt werden, wo ein Parken des Fahrzeugs problemlos möglich ist. Dies können öffentliche Parkplätze, die frei zugänglich sind oder auch private Stellplätze der Fahrschulen oder der Fahrschüler\*innen sein.

Selbst im innerstädtischen Bereich finden sich in den Bewohnerparkzonen freie Parkplätze, wo unter Auslage eines Parktickets für kürzere Zeit geparkt werden darf, um die genannten Gespräche durchzuführen. Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für diesen Zweck ist aus verkehrlicher Sicht nicht erforderlich und stellt lediglich eine komfortablere Ausübung des Fahrschulbetriebs dar.

#### Fazit:

Das Erteilen der begehrten Ausnahmegenehmigungen ist nicht erforderlich und im Rahmen der Abwicklung des allgemeinen Liefer- und Ladeverkehrs nicht zielführend.

## Anlage/n:

- Antrag der Liste MIT vom 27.09.2021

Paola Blume Donatusstr. 29a 52078 Aachen

Herrn Cengiz Ulug Vorsitzender des Integrationsrates der Stadt Aachen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

für die 5. Sitzung des Integrationsrats der Stadt Aachen am 22.09.2021 beantragt die Liste MIT (Migranten für Integration und Teilnahme) die Aufnahme des folgenden Punktes in die Tagesordnung als eigenen Tagesordnungspunkt:

## Problem der Aachener Fahrschulen; "Eingeschränktes Halteverbot" in Aachen

Die Antragsteller beantragen, zu dem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zur Abstimmung zu stellen:

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Möglichkeiten für ein verlängertes Halten am Fahrbahnrand für Fahrschulfahrzeuge im "Eingeschränkten Halteverbot" zu entwickeln und eine verlängerte Haltemöglichkeit zu ermöglichen.

## Begründung:

Die Liste MIT hat durch Gespräche mit Fahrschulen in Aachen, deren Inhaber viele Deutsche und Migranten sind, festgestellt, dass es ein generelles Problem beim Wechsel ihrer Fahrschüler in Aachen gibt. Die Fahrschulen haben mit dem Problem zu kämpfen, dass die Fahrschüler nicht nur ein- bzw. aussteigen müssen, sondern in der Regel auch Vorbereitungsgespräche vor Beginn der Fahrstunde und Abschlussgespräche nach Ende der Fahrstunde geführt werden müssen. Grundsätzlich ist es schwierig, zu einer festgesetzten Stunde überhaupt einen geeigneten Standplatz beim Fahrschülerwechsel zu finden. In zweiter Reihe stehen ist nicht erlaubt. Neue Fahrradstraßen und ausgebaute Fahrradwege bzw. Schutzstreifen in Aachen machen das Problem nicht einfacher. Deshalb halten die Fahrschulfahrzeuge oftmals im "Eingeschränkten Halteverbot", in dem sie aber laut StVO maximal 3 Minuten stehen dürfen. Die Überwachungskräfte des Ordnungsamtes sind laut Aussagen der Fahrschulen oftmals wenig kooperativ, was zu einer Vielzahl von Verwarnungen und Bußgeldern in Aachen führt. Der Führerschein ist wichtig als Mittel zur Integration und Teilhabe in der Gesellschaft.

Die Liste MIT schlägt folgende Lösungen oder Überlegungen vor:

• Sondergenehmigungen für Fahrschulen, dass sie in "Eingeschränkten Halteverboten" etwas länger (maximal 10 Minuten) halten dürfen.

Die Antragsteller\*innen der Liste MIT (Migranten für Integration und Teilnahme):

Paola Blume (stellvertretendes Mitglied des Integrationsrates)
Mesut Gürsoy (Nachrücker auf der Liste MIT für den Integrationsrat)
Marie-Jose Schlösser Al-Janabi (Mitglied des Integrationsrates)
Ralf Demmer (1. stellvertretender Vorsitzender des Integrationsrates)